



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2022

Nr. 41

Rostock, 14.07.2022

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt der Universität Rostock vom 9. März 2022

Anlage 2: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften

- Anlage 2.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik
- Anlage 2.2: Biologie
- Anlage 2.3: Chemie
- Anlage 2.4: Deutsch
- Anlage 2.5: Englisch
- Anlage 2.6: Evangelische Religion
- Anlage 2.7: Französisch
- Anlage 2.8: Geschichte
- Anlage 2.9: Griechisch
- Anlage 2.10: Italienisch
- Anlage 2.11: Latein
- Anlage 2.12: Mathematik
- Anlage 2.13: Philosophie
- Anlage 2.14: Physik
- Anlage 2.15: Sozialkunde
- Anlage 2.16: Spanisch
- Anlage 2.17: Sportwissenschaft

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang Beifach zum Lehramt
der Universität Rostock**

vom 9. März 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 25. November 2014 (GVOBl. M-V S. 606), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2021 (GVOBl. M-V S. 506) geändert wurde, § 19 Absatz 1 der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313), die zuletzt durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVOBl. M-V S. 167) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/50), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 20/52) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt an der Universität Rostock vom 25. April 2017, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt vom 12. April 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden nach dem Wort „Rostock“ die Wörter „und im Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik sowie im Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe“ eingefügt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

„1. im Studium für das Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Regionalen Schulen, Lehramt für Sonderpädagogik, im Bachelor- oder Masterstudiengang Berufspädagogik oder im Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe befinden, oder“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) „Sofern das Beifachstudium als Doppelstudium während des Studiums im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Regionalen Schulen oder Lehramt für Sonderpädagogik aufgenommen wird, kann die Einschreibung in ein Beifach frühestens nach dem zweiten Fachsemester erfolgen.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Weitere Lehrveranstaltungsarten gemäß § 6 Absatz 1 am Ende der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge, Prüfungsvorleistungen nach § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge sowie weitere fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 17 Absatz 2 am Ende der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge und veranstaltungsbegleitende Prüfungen folgen aus dem jeweiligen Fachanhang (Anlage 2).“

b) Nach Absatz 8 werden folgende Absätze 9 und 10 angefügt:

„(9) Eine Klausur kann auch computergestützt als E-Klausur durchgeführt werden. Ergänzend zu § 17 Absatz 2 lit. d) der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge gilt: E-Klausuren werden in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern erarbeitet. Sie können insbesondere die Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten oder Zuordnungsaufgaben vorsehen sowie unter Beachtung von § 17 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge eine Multiple-Choice-Prüfung. Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben durch die Studierenden sowie die automatische oder automatisierte Bewertung erfolgt an elektronischen Geräten. Die E-Klausur ist in Anwesenheit einer Aufsichtsperson durchzuführen, die über den Prüfungsverlauf ein Protokoll anfertigt. Darin sind mindestens die Namen der Aufsichtspersonen, den an der Prüfung teilnehmenden Studierenden sowie Beginn und Ende der Prüfung und eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Es muss sichergestellt sein, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert und unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Den Studierenden ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die computergestützte Prüfung sowie in das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.

(10) Eine Auflistung aller Module gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge folgt aus den Prüfungs- und Studienplänen in der Anlage 2. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht. Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.“

4. § 6 wird wie folgt geändert:

„Aus den Fachanhängen (Anlage 2) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 18 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird sowie welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.“

5. Folgende Anlagen erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung:

Anlage 2: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften

Anlage 2.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik

Anlage 2.2: Biologie

Anlage 2.3: Chemie

Anlage 2.4: Deutsch

Anlage 2.5: Englisch

Anlage 2.6: Evangelische Religion

Anlage 2.7: Französisch

Anlage 2.8: Geschichte

Anlage 2.9: Griechisch

Anlage 2.10: Italienisch

Anlage 2.11: Latein

Anlage 2.12: Mathematik

Anlage 2.13: Philosophie

Anlage 2.14: Physik

Anlage 2.15: Sozialkunde

Anlage 2.16: Spanisch

Anlage 2.17: Sportwissenschaft

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/2023 an der Universität Rostock für den Studiengang Beifach zum Lehramt immatrikuliert wurden.

2. Im Übrigen finden für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Beifach zum Lehramt an der Universität Rostock vor dem Wintersemester 2022/2023 begonnen haben, die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt in der Fassung vom 12. April 2019 weiterhin Anwendung. Sie können auf Antrag an den Zentralen Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 2. März 2022 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 9. März 2022

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anhang:

Anlage 2: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften

- Anlage 2.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik
- Anlage 2.2: Biologie
- Anlage 2.3: Chemie
- Anlage 2.4: Deutsch
- Anlage 2.5: Englisch
- Anlage 2.6: Evangelische Religion
- Anlage 2.7: Französisch
- Anlage 2.8: Geschichte
- Anlage 2.9: Griechisch
- Anlage 2.10: Italienisch
- Anlage 2.11: Latein
- Anlage 2.12: Mathematik
- Anlage 2.13: Philosophie
- Anlage 2.14: Physik
- Anlage 2.15: Sozialkunde
- Anlage 2.16: Spanisch
- Anlage 2.17: Sportwissenschaft

Anlage 2.1: Fachanhang Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.1.1 Studienbereich Technik
 - 1.1.2 Studienbereich Wirtschaft
 - 1.1.3 Studienbereich Fachdidaktik
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen
2. Prüfungs- und Studienplan
 - 2.1 Prüfungs- und Studienplan Arbeit-Wirtschaft-Technik allgemein (affin)
 - 2.2 Prüfungs- und Studienplan Fächerkombination Sozialkunde und Arbeit-Wirtschaft-Technik (affin)
 - 2.3 Prüfungs- und Studienplan Arbeit-Wirtschaft-Technik allgemein (nicht affin)

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Beifaches Arbeit-Wirtschaft-Technik befähigt die Studierenden, den unterschiedlichen Anforderungen an die Gestaltung des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik in der Sekundarstufe I gerecht zu werden. Es befähigt sie, Aufgaben des Lehrens, Erziehens, Beurteilens, Beratens und Innovierens im Rahmen des Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterrichts professionell und selbstständig wahrnehmen zu können. Während des Studiums erwerben die Studierenden eine künftige Anforderung entsprechende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entscheidungs- und Handlungskompetenz, um elementare technische und wirtschaftliche Grundlagen und Arbeitsbefähigungen vermitteln zu können, die auf eine allgemeine Lebens- und Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler zielen, ihre individuelle Entwicklung sowie Kreativität und Schöpferum fördern. Dazu eignen sich die Studierenden ausgewähltes Grundlagenwissen der Gegenstandsbereiche von Arbeit, Wirtschaft und Technik an. Die Studierenden werden befähigt, ihren späteren Unterricht an technischen, technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Sachverhalten und Zusammenhängen zu orientieren.

Das Beifach im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) kann nur studiert werden, wenn eines der folgenden Hauptfächer erfolgreich absolviert wurde oder noch studiert wird: Physik, Sozialkunde. Andernfalls umfasst das Studium eines zum Hauptfach nicht affinen Beifachs insgesamt 72 LP.

1.1.1 Studienbereich Technik

In den fachwissenschaftlich orientierten Veranstaltungen erkennt der Studierende, dass problemlösendes Denken und Handeln mit der Feststellung eines individuellen oder gesellschaftlichen Bedarfs beginnt, der durch einen technischen Umsatz von Stoffen, Energien und Informationen zu oder in Systemen, Prozessen und Produkten gedeckt werden kann.

Die Summe an technischen, gesellschaftlichen und naturwissenschaftlichen Zielvorstellungen zur Deckung des Bedarfs beeinflusst das Denken und Handeln in den Bereichen der Planung, Entwicklung, Herstellung und des Betriebs bzw. der Nutzung des gewünschten Systems sowie seiner Beseitigung am Ende seiner betrieblichen Lebensdauer mit der Rückführung seiner materiellen Bestände in neue Herstellungsprozesse oder in die Natur.

In ausgewählten Veranstaltungen, unterstützt durch praktische Übungen, erfährt der Studierende, dass diese einzelnen Denk- und Handlungsbereiche durch unterschiedliche funktionale und strukturierte Sachverhalte, durch unterschiedliche Methoden und durch unterschiedliche Handlungsmittel voneinander unterscheidbar sind. Die einzige Methode, die in allen Bereichen angewendet wird, ist die systemtechnische Optimierung der jeweiligen Problemlösung. Darunter ist die gezielte und quantifizierte Verknüpfung von technischen Realisierungsmöglichkeiten mit gesellschaftlichen Vorgaben, d.h. z.B. wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitstechnischen Ansprüchen sowie mit naturwissenschaftlichen Funktionsbeschreibungen zu einer räumlich

und zeitlich begrenzten optimalen Problemlösung zur Bedarfsdeckung zu verstehen. Durch die zeitliche Änderung von Zielsetzungen, Eingangsgrößen und Zuständen technischer Systeme ist das Ergebnis ständiger Optimierung in der Technik während der gesamten Nutzungsdauer der Problemlösung stets erneut zu bewerten.

Solche Verfahren müssen immer im Zusammenhang mit menschlicher Arbeit gesehen werden; daher sind diese wie auch deren Zweck- und Zielsetzung immer gesellschaftsbezogenen Bewertungen unterworfen. Die Studierenden können technische Sachverhalte und technisches Handeln in gesellschaftlichen, ökonomischen und historischen Zusammenhängen erfassen, sachlich und ethisch bewerten, um Technik verantwortungsvoll mitgestalten zu können. Vor allem zur Erfassung des letztgenannten Merkmals technischen Denkens und Handelns dienen Exkursionen, Betriebserkundungen, Betriebspraktika und Veranstaltungen zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

1.1.2 Studienbereich Wirtschaft

In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen werden Grundkenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) vermittelt und exemplarisch auf zentrale Sachverhalte und Probleme in der Wirtschaft bezogen.

In den Wirtschaftswissenschaften sollen Studierende für einen fachkompetenten Umgang mit wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen, Methoden und Instrumenten in der Lehre wie in der praktischen Anwendung in Unternehmen und in öffentlichen und sozialen Einrichtungen qualifiziert werden. Die Studierenden sollen komplexe einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme wissenschaftlich analysieren und handlungsorientiert bearbeiten können. Einen Schwerpunkt bildet der Themenbereich Arbeitsmarkt und Beruf, in dem theoretische und methodische Voraussetzungen zum Verständnis und zur Bearbeitung arbeitsmarktpolitischer Themen und Problemlagen erworben werden sollen. Die Studierenden sollen dabei Arbeitssysteme in ihren grundlegenden Strukturbeziehungen auf der Makro- und Mikroebenen beschreiben, Arbeitsplätze unter berufskundlichen Aspekten systematisch analysieren.

Von zentraler Bedeutung ist hier die Übergangsproblematik zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem: als Gegenstand der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, als Aufgabe für die Lehre („Berufsorientierung an Schulen“) wie auch für die Arbeits-, Berufs- und Studienwahl.

1.1.3 Studienbereich Fachdidaktik

Das fachdidaktische Beifach-Studium Arbeit-Wirtschaft-Technik dient der Befähigung der Studierenden, den vielfältigen Anforderungen an die Unterrichtstätigkeit im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik der Sekundarstufe I gerecht zu werden. Im Mittelpunkt steht die Aneignung fachdidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um als zukünftige Fachlehrerin/zukünftiger Fachlehrer den Zielen und Inhalten des Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterrichts zu entsprechen.

Das beinhaltet:

- curriculare Entwicklungen kennenlernen und in die relevanten Wissenschaften eindringen sowie deren Nutzung im Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterricht,
- fachspezifische und fachübergreifende Ziele und Inhalte des Unterrichtsfaches Arbeit-Wirtschaft-Technik erfassen und entsprechend ihrer didaktischen und curricularen Funktion bewerten,
- Unterrichtsmethoden und -verfahren kennenlernen und diese bei der Planung und Gestaltung aus fachdidaktischer Sicht einsetzen.

Die Studierenden lernen Konzepte technischer und ökonomischer Bildung einzelner Bundesländer sowie Europas kennen. In Vorbereitung auf eine zukünftige Lehrtätigkeit in der Schulpraxis werden sie sowohl mit Lehr- und Lernmethoden des Werk-, Technik- und Wirtschaftsunterrichts als auch mit fachübergreifenden Unterrichtsformen vertraut gemacht. Ein Schwerpunkt im Bereich der ökonomischen Bildung liegt in der Befähigung der Studierenden, sich mit den verschiedenen Konzeptionen der Wirtschaftsdidaktik, mit Leitbildern und Curricula auseinanderzusetzen. Weiterhin sollen sie in fachdidaktischen Veranstaltungen zu einer begründeten Auswahl und Anwendung von Lehr- und Lernformen befähigt werden. Die Studierenden erwerben grundlegende Methodenkenntnisse aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften.

In den fachdidaktischen Veranstaltungen wird, basierend auf den erkannten Merkmalen technischen Denkens und Handelns sowie bildungspolitischer Prämissen und Konsequenzen, der Beitrag technischer Bildung zur Fähigkeit in der Mitwirkung im demokratischen Staat, zur Anbahnung eines elementaren Verständnisses von Wissenschaft und Technik sowie zur Fähigkeit im Hinblick auf berufliche Mobilität herausgearbeitet.

Unterstützt durch schulpraktische Studien werden die Studierenden sodann eingeführt in die technologischen, ergonomischen und fachdidaktischen Determinanten der Einrichtung und Ausstattung von Technikräumen, in schulorganisatorische Bedingungen, anthropogene und soziokulturelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, in Verfahren zur Bestimmung von Lernzielen, Auswahl von Unterrichtsinhalten und Unterrichtsmethoden, in die Konstruktion/Gestaltung von Medien, in die Konstruktion und Auswertung von Lernerfolgskontrollen sowie in Beratungsgrundlagen für Schullaufbahn und Berufswahl. Daraus wird sich das Bewusstsein zur Notwendigkeit lebenslanger beruflicher Weiterbildung entwickeln.

Ein wesentlicher Inhalt des fachdidaktischen Studiums ist die Befähigung der Studierenden zur Unterrichtsvorbereitung, -planung, -durchführung und -reflexion sowie das Bewerten von Schülerleistungen und Organisationsformen des Lernprozesses. In speziellen Seminaren, Übungen und Schulpraktika haben die Studierenden die Möglichkeiten des Erprobens und Sammelns erster Erfahrungen zur eigenen Unterrichtstätigkeit.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Wenn als Hauptfach Physik oder Sozialkunde erfolgreich absolviert wurde oder noch studiert wird, sind für das ordnungsgemäße Fachstudium Arbeit-Wirtschaft-Technik in dem Studiengang Beifach zum Lehramt 60 LP einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

1.2.2 Wird oder wurde keines der unter 1.2.1 genannten affinen Hauptfächer studiert, sind für das ordnungsgemäße Fachstudium Arbeit-Wirtschaft-Technik in dem Studiengang Beifach zum Lehramt 72 LP einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

1.2.3 Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan unter Punkt 2 zu entnehmen.

1.2.4 Für Studierende, die das Beifach Arbeit-Wirtschaft-Technik in Kombination mit dem Hauptfach Sozialkunde für das Lehramt an Regionalen Schulen oder an Gymnasien studieren, gilt aufgrund der inhaltlichen Überschneidung von Hauptfach und Beifach ein gesonderter Studienplan; dieser befindet sich unter 2.2. Studierende mit dieser Fächerkombination haben als Äquivalent zum Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre (12 LP) im Pflichtbereich unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen Module im Umfang von 12 LP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule zu wählen, die sie im Rahmen ihres Hauptstudiums Sozialwissenschaften (Sozialkunde) nicht absolviert haben.

1.2.5 Auf Antrag kann nach dem erfolgreichen Absolvieren der Module: Fertigungslehre, Elektrotechnik 1: Grundlagen; Grundlagen der Konstruktionslehre; Einführung in die Berufspädagogik und die Berufliche Orientierung; Einführung in die Betriebswirtschaftslehre; Fachdidaktik 1 AWT: Grundlagen im Umfang von insgesamt 30 LP inkl. sechs LP Fachdidaktik, eine Bescheinigung über "das Studium von ausgewählten Grundlagen des Fachs und der Fachdidaktik" erworben werden.

1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Gemäß § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) sind innerhalb des Fachstudiums Arbeit-Wirtschaft-Technik im Studiengang Beifach zum Lehramt folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Kontrollarbeit und Bericht/Dokumentation.

- *Kontrollarbeit*

Sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstandes der Studentin/des Studenten auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe der/des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.2 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen und praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten

Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

2.1 Prüfungs- und Studienplan Arbeit-Wirtschaft-Technik allgemein (affin)

Sem.	LP	3	6	9	12	15
1	Modulname	Grundzüge der modernen Ökonomie		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Elektrotechnik 1: Grundlagen
2	Modulname	Einführung in die Berufspädagogik und die Berufliche Orientierung				
3	Modulname	Fachdidaktik 1 AWT: Grundlagen	Fertigungslehre	Technische Mechanik 1: Statik		
4	Modulname					
5	Modulname	Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen				
6	Modulname		Grundlagen der Konstruktionslehre			
7	Modulname	Globalisierung der Wirtschaft				
8	Modulname	Grundlagen der Makroökonomik				

Legende

 Fachwissenschaft
 Fachdidaktik

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Fachwissenschaft								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundzüge der modernen Ökonomie	3501080	V/3	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektrotechnik 1: Grundlagen	1380000	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Berufspädagogik und die Berufliche Orientierung	5181860	V/2	keine	K (90 min)	3	Sommersemester	2	unbenotet
Fertigungslehre	1500060	V/3; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Technische Mechanik 1: Statik	1500130	V/3; Ü/2	Eine bestandene Kontrollarbeit	K (120 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagen der Konstruktionslehre	1501440	V/2; Ü/2	B/D (4 Aufgabenstellungen)	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet
Grundlagen der Makroökonomik	3501100	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	unbenotet

Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik 1 AWT: Grundlagen	1580160	V/1; S/1; Ü/2	keine	HA (ca. 20 Seiten, Unterrichtsentwurf)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen	1580170	S/2; SPÜ/2	R/P (45 min, Unterrichtsmethode)	pP (erfolgreiches Halten einer Unterrichtsstunde)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet

2.2 Prüfungs- und Studienplan Fächerkombination Sozialkunde und Arbeit-Wirtschaft-Technik (affin)

Sem.	LP	3	6	9	12	15
1	Modulname	Grundzüge der modernen Ökonomie		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Elektrotechnik 1: Grundlagen
2	Modulname	Einführung in die Berufspädagogik und die Berufliche Orientierung				
3	Modulname	Fachdidaktik 1 AWT: Grundlagen	Fertigungslehre	Technische Mechanik 1: Statik		
4	Modulname					
5	Modulname	Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen				
6	Modulname		Grundlagen der Konstruktionslehre			
7	Modulname	Globalisierung der Wirtschaft				
8	Modulname	Grundlagen der Makroökonomik				

Legende

- Fachwissenschaft
- Wahlpflichtbereich
- Fachdidaktik

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Fachwissenschaft								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundzüge der modernen Ökonomie	3501080	V/3	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektrotechnik 1: Grundlagen	1380000	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Berufspädagogik und die Berufliche Orientierung	5181860	V/2	keine	K (90 min)	3	Sommersemester	2	unbenotet
Fertigungslehre	1500060	V/3; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Technische Mechanik 1: Statik	1500130	V/3; Ü/2	Eine bestandene Kontrollarbeit	K (120 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagen der Konstruktionslehre	1501440	V/2; Ü/2	B/D (4 Aufgabenstellungen)	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet
Grundlagen der Makroökonomik	3501100	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	unbenotet

Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik 1 AWT: Grundlagen	1580160	V/1; S/1; Ü/2	keine	HA (ca. 20 Seiten, Unterrichtsentwurf)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen	1580170	S/2; SPÜ/2	R/P (45 min, Unterrichtsmethode)	pP (erfolgreiches Halten einer Unterrichtsstunde)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet

2.3 Prüfungs- und Studienplan Arbeit-Wirtschaft-Technik allgemein (nicht affin)

Sem.	LP	3	6	9	12	15
1	Modulname	Grundzüge der modernen Ökonomie		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Elektrotechnik 1: Grundlagen
2	Modulname	Einführung in die Berufspädagogik und die Berufliche Orientierung				
3	Modulname	Fachdidaktik 1 AWT: Grundlagen	Fertigungslehre		Technische Mechanik 1: Statik	
4	Modulname					
5	Modulname	Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen				
6	Modulname		Grundlagen der Konstruktionslehre			
7	Modulname	Globalisierung der Wirtschaft		Ökonomie des Sozialstaats		
8	Modulname	Grundlagen der Makroökonomik		Arbeitswissenschaften		

Legende

Fachwissenschaft
 Fachdidaktik

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Fachwissenschaft								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundzüge der modernen Ökonomie	3501080	V/3	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektrotechnik 1: Grundlagen	1380000	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Berufspädagogik und die Berufliche Orientierung	5181860	V/2	keine	K (90 min)	3	Sommersemester	2	unbenotet
Fertigungslehre	1500060	V/3; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Technische Mechanik 1: Statik	1500130	V/3; Ü/2	Eine bestandene Kontrollarbeit	K (120 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagen der Konstruktionslehre	1501440	V/2; Ü/2	B/D (4 Aufgabenstellungen)	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3501140	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet
Grundlagen der Makroökonomik	3501100	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	unbenotet
Arbeitswissenschaften	1500650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	unbenotet

Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik 1 AWT: Grundlagen	1580160	V/1; S/1; Ü/2	keine	HA (ca. 20 Seiten, Unterrichtsentwurf)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen	1580170	S/2; SPÜ/2	R/P (45 min, Unterrichtsmethode)	pP (erfolgreiches Halten einer Unterrichtsstunde)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet